

des Konsistorialarchivs zu publizieren, ist aus einem Umstande zu erklären, auf welchen Eisler selbst hinweist. Nämlich aus dem Umstande, daß das Konsistorialarchiv an Quellenmaterial zur Geschichte des Exklusionsrechts überaus arm ist.<sup>1</sup> Da aber dieses Quellenmaterial nun einmal in einem wissenschaftlichen Buche über das Exklusionsrecht für ‚wichtig‘ erklärt wurde und überdies das Konsistorialarchiv bisher zu den schwer zugänglichen päpstlichen Archiven gehörte, so möchte ich hier eingehender, als Eisler es getan hat, über dasselbe berichten und seine Darstellung zugleich in etlichen Punkten ergänzen.

Das Kardinalkollegium besitzt bekanntlich keine eigene, selbständige Regierungsgewalt in der katholischen Kirche, aber es obliegt ihm die Fortführung der laufenden Agenden des Kirchenregiments während der Vakanz des päpstlichen Stuhles. Bis zum Jahre 1870 oblag ihm auch die provisorische Verwaltung des Kirchenstaates. Das Kardinalkollegium hat sonach insbesondere die kirchlichen und staatlichen Würdenträger in und außerhalb Roms vom Tode des Papstes zu verständigen, die abwesenden Kardinäle zur Wahl des Nachfolgers einzuladen und dieselbe durchzuführen, die Exequien für den verstorbenen Papst zu zelebrieren, die Einrichtung des Konklaves vorzubereiten, Kongregationen abzuhalten, Audienzen zu erteilen, die amtliche Korrespondenz mit den Nuntiaturen, nicht minder den konventionellen Verkehr mit den katholischen Höfen fortzuführen, die zahlreichen während der Sedisvakanz einlaufenden Beileids- und sonstigen Schreiben in Empfang zu

<sup>1</sup> Wenn Eisler, l. c., S. 151, behauptet, daß er nach genauer Durchsicht der gesamten Akten für den Zeitraum von 1666—1775 auch nicht ein Stück gefunden habe, ‚welches die Geschichte oder die Ausübung der Exklusive erwähnen würde‘, so geht diese Behauptung allerdings über die Tatsachen hinaus, denn der Band C. 2980 (betreffend die Wahlbulle Klemens XII.) enthält ja eben, wie ich nachgewiesen habe, Material zur Geschichte der Exklusive. Und auch die unsignierten Bände über das Konklave Innozenz XIII. und Benedikt XIII. bringen darüber mancherlei Notizen, deren Wert freilich nicht groß ist. Nicht minder findet sich in der Gruppe der Konklavenberichte die Exklusive natürlich oft genug erwähnt. Im großen und ganzen jedoch ist allerdings daran festzuhalten, daß das Konsistorialarchiv für die Geschichte der Exklusive wenig Bedeutung besitzt.